

SEMINARZIEL

Ein wichtiger Bereich im Facility Management ist die Gestaltung der Verträge, die sich auf die Erbringung der Facility Services beziehen. Mit Vertragsabschluss werden wesentliche Rechte und Pflichten des Auftraggebers auf den Dienstleister übertragen. Insofern spielen die unterschiedlichen vertraglichen Regelungen zwischen Auftraggeber und FM-Dienstleister eine wichtige Rolle, um Leistungsstörungen von vornherein zu vermeiden bzw. bei aufgetretenen Problemen partnerschaftlich Lösungen herbeizuführen.

TEILNEHMERKREIS

Führungs- und Fachkräfte im Facility Management; Betreiber von Gebäuden und technischen Anlagen; aber auch Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer

SEMINARINHALT

Die Aufgaben des Facility Managers gegenüber dem Kunden und bei der Überwachung von Eigen- und Fremdleistungen

Der Vertrag

Differenzierung zwischen Vertrag nach Dienst- und Werkvertragsrecht

Besonderheiten bei öffentlichen und privaten Auftraggebern

Ausschreibung und Auftragsvergabe/Tücken und Fallen für den Bieter

Das Vertragsverhältnis Facility Manager - externer Dienstleister

Beachtenswertes zur Leistungsvergabe und zu den AGB

Risiken und mögliche Formfehler aus dem Doppelverhältnis des Facility Managers als Auftragnehmer und Auftraggeber

Betreiberverantwortung aus dem Blickfeld des

Facility Managers - vertragsrechtliche und gesetzliche Haftungsfragen

Störungen im Leistungsverlauf - Handlungserfordernisse und Konsequenzen für den Facility Manager

Störungen und Rechtsfolgen aus unterschiedlichen Leistungen

Ausführungsfristen, Behinderungen, zeitlicher Verzug und Vertragsstrafe

Vertraglich geschuldete Leistung, Mangelhaftigkeit und Werklohnkürzungen

Mängelverfolgung, Abnahme und Verjährung von Gewährleistungsansprüchen

Beachtenswertes zur Verjährung von Werklohnansprüchen

REFERENTIN

Ute Schmalenbach
Justitiarin

TERMINE

11.05.26, 09:00 - 16:30 Uhr

14.09.26, 09:00 - 16:30 Uhr